

Wichtig beim Anmeldeschluss Erholung!



Warum ein Anmeldeschluss?

Besonders in den Ferienzeiten erhalten wir für unsere Ferienanlagen deutlich mehr Anmeldungen als Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Anmeldungen werden nach verschiedenen sozialen Kriterien (im Einzelnen unten aufgeführt) bewertet und es erfolgt die Vergabe. Alle Ferienanlagen, für die ein Anmeldeschluss gilt, sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Wichtig für Sie!

Senden Sie uns Ihre Anmeldung rechtzeitig und vollständig ausgefüllt mit allen Anlagen an die Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, per E-Mail an: reservierung@sozialwerk.bund.de oder per Fax an 0611 75-39 68. **Melden Sie sich direkt online über oben stehenden QR-Code für Ihren Erholungsaufenthalt an.**



Wie erfolgt die Vergabe?

Die Reisezeiten in einem Kalenderjahr werden in die rechts aufgeführten Termine unterteilt. Zu spätestens diesem Anmeldeschluss benötigen wir Ihre vollständig ausgefüllte Anmeldung, um sie bei der Vergabe berücksichtigen zu können. Alle Anmeldungen werden bis zum jeweiligen Termin gesammelt.

Was passiert mit meiner Anmeldung nach dem Anmeldeschluss?

Alle Anmeldungen, die bis zum Anmeldeschluss pünktlich bei uns eingegangen sind werden nach dem vom Hauptvorstand des Sozialwerk.Bund festgelegten Punktesystem bewertet.

- Mitglieder, die die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllen, erhalten (Punkt 5 des Anmeldeformulars) **50 Punkte**
- Mitglieder, deren Haushaltseinkommen niedriger als der für die reisenden Personen zugrunde zu legende Regelsatz gem. Punkt 5 des Anmeldeformulars ist, erhalten **10 Punkte**
- Alleinerziehende, die mit Kindern verreisen, erhalten **10 Punkte**
- Erstaufenthalt (einmalige Startgutschrift für Neumitglieder) **5 Punkte**
- Wie viele Jahre sind Sie Mitglied im Sozialwerk.Bund und nicht verreist? Sie erhalten für jedes Jahr der Mitgliedschaft ab der letzten Reise **1 Punkt**
- Jedes mitreisende schulpflichtige Kind bzw. Enkelkind des Mitglieds **3 Punkte**
- Jedes mitreisende nichtschulpflichtige Kind bzw. Enkelkind des Mitglieds **1 Punkt**
- Schwere Erkrankung in den letzten 12 Monaten, je Person **2 Punkte**
- Schwerbehinderte Mitglieder, Ehe- oder Lebenspartner und Kinder/Enkel des Mitglieds mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50, die am Ferienaufenthalt teilnehmen, je Person **2 Punkte**
- Tod des Partners **2 Punkte**

Beginnend mit der höchsten **Gesamtpunktzahl** werden die zur Verfügung stehenden Ferienplätze belegt.

Meine Anmeldung ist nicht rechtzeitig zum Anmeldeschluss eingegangen. Werde ich noch berücksichtigt?

Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden in einer zweiten Vergaberunde bearbeitet.

Unsere Bitte an Sie:

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung so früh, wie es Ihnen möglich ist, zu. Die meisten Anmeldungen (bis zu 1/3) gehen in den letzten zwei Tagen vor dem jeweiligen Termin ein. Mit einer früheren Zusendung verhelfen Sie uns zu einer schnelleren Bearbeitung und tragen somit zu einer früheren Versendung der Zu- und Absagen bei.

Anmeldeschluss Erholung:
1. November 2021*
1. September 2022**
1. November 2022***

* Für die Reisezeit vom 23.04.2022 bis Ende November 2022 (einschl. Herbstferien)

** Für die Reisezeit von Dezember 2022 bis Ende April 2023 (Weihnachts-/Winter- und Osterferien)

*** Für die Reisezeit von Mai 2023 bis November 2023 (Pfingst-/Sommer- und Herbstferien 2023)